

Bereich: Kreistagsbüro  
Aktenzeichen: 23 00 00  
Datum: 17.12.2020

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	15.02.2021				
Kreisausschuss	10.03.2021				
Kreistag	24.03.2021				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Beitritt des Landkreises Jerichower Land in die "Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt"

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Jerichower Land in die „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt.“

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Am 20.03.2018 wurde die Kabinettsvorlage „Initiierung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) - Zielsetzung und Absicherung einer Grundfinanzierung“ für das Land Sachsen-Anhalt durch die Landesregierung beschlossen. Damit folgt Sachsen-Anhalt dem Beispiel anderer Bundesländer, in denen sich Kommunen freiwillig zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen haben, um eine zielgerichtete Förderung des Radverkehrs erfolgreich umsetzen. In der Folge hat sich im Rahmen der 13. Fahrradkommunalkonferenz am 11.11.2019 die Arbeitsgemeinschaft *Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt*, kurz AGFK LSA, in der Lutherstadt Wittenberg konstituiert. Insgesamt 36 Kommunen haben die Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen, um künftig gemeinsam als Netzwerk im kommunalen Bereich, aber auch in Zusammenarbeit mit dem Land sowie mit den Arbeitsgemeinschaften der anderen Bundesländer, den Radverkehrsanteil im Alltags- und Freizeitverkehr zu erhöhen, die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu verbessern und den Fahrradtourismus als einen Wirtschaftsfaktor zu stärken. Die Arbeit des Netzwerkes wird seit dem Jahr 2019 mit jährlich 150.000 Euro von der Landesregierung unterstützt. Mit Sachsen-Anhalt gibt es inzwischen zwölf Bundesländer, die in insgesamt 11 Arbeitsgemeinschaften Projekte zur Radverkehrsförderung in den Kommunen entwickeln.

### **Aufgaben der AGFK**

Die Arbeitsgemeinschaften verstehen sich als Ansprechpartner, Experten und Ideenratgeber für die praktische Arbeit, als Informations- und Kommunikationsschnittstelle, sowohl zwischen den Mitgliedern als auch im Dialog mit der Politik, als Sprachorgan und Publizist für die Öffentlichkeitsarbeit sowie als Unterstützer oder (Mit-)Organisator von Veranstaltungen, Kongressen und Fortbildungen. Zu ihren Aufgaben gehören im Einzelnen:

- Unterstützung der Mitglieder bei der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes
- Information und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedskommunen Sachsen-Anhalts und den bundesweit bestehenden AGFKs
- Bündelung von Informationen und Erarbeitung von Empfehlungen, Hinweisen und Leitfäden zum Thema Radverkehr, Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedskommunen
- Mitwirkung bei der Optimierung von Förder- und Finanzierungsregelungen
- Interessenvertretung gegenüber dem Land, Bund und weiteren Akteuren
- Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Kommunen gegenüber der Öffentlichkeit
- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, sowohl in
- Verbindung mit dem Land Sachsen-Anhalt als auch mit anderen Verbänden und Institutionen
- Entwicklung, Durchführung und Unterstützung von zielgerichteten Projekten und beispielhaften Aktionen

Die AGFK betreibt in der Stadt Aken (Elbe) eine Geschäftsstelle. Diese ist gleichzeitig Sitz der Geschäftsführung und fester Ansprechpartner für das gesamte Bundesland in den Bereichen Fördermittelberatung, Öffentlichkeits-, Koordinierungs- und Netzwerkarbeit sowie Veranstaltungsmanagement. Den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft übernimmt derzeit Wittenbergs Oberbürgermeister Torsten Zugehör zusammen mit seinen Stellvertretern Bert Knob-

lauch, Oberbürgermeister von Schönebeck und Patrick Strüber vom Stadtplanungsamt Magdeburg.

### **Vorteile einer Mitgliedschaft für den Landkreis Jerichower Land**

- Teilnahme am interkommunalen und landesübergreifenden Wissens- und Erfahrungstransfer
- Nutzung einer Lobby für die Durchsetzung und Vermarktung der Ziele des Landkreises im Thema Radverkehrsförderung
- wirksame Gestaltung von Rahmenvorgaben rund um den Radverkehr durch ein gebündeltes politisches Gleichgewicht
- unmittelbarer Kontakt zu Ansprechpartnern, die Erfahrungsberichte oder Beispielprojekte liefern können
- Nutzung von Kampagnen, die in der AGFK entwickelt werden (Beispiel Flyer-Serien)
- „Direkter Draht“ zur Landesregierung

### **Potenziale und Perspektiven für die Region**

Der Radverkehr hat sich in den vergangenen Jahren zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor im gesamten Bundesgebiet entwickelt. Auch im Osten Sachsen-Anhalts gehört er inzwischen zu einer der wichtigsten Säulen im Aktivtourismus. Zusammen mit dem ÖPNV und dem Fußverkehr trägt er durch die Einsparung klimaschädlicher Emissionen und die Vermeidung von Lärm, Feinstaub und anderen Schadstoffen zur Entlastung von Mensch und Umwelt bei.

Durch den Beitritt in die AGFK und die damit verbundene Beteiligung an der Radverkehrsförderung kann der Landkreis Jerichower Land die vom Radverkehr ausgehenden positiven Effekte nutzen, die Wahrnehmung und Akzeptanz des Fahrrads als Verkehrsmittel in der Region stärken und nicht zuletzt zur Bewältigung aktueller und zukünftiger verkehrspolitischer und gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen. Der Landkreis wird in die Lage versetzt, die landespolitische Bedeutung des Radtourismus in Sachsen-Anhalt, insbesondere im Kreisgebiet und in dessen Umgebung, nachhaltig mitzubestimmen. Die Schaffung weicher Standortfaktoren, z.B. die Entwicklung einer fahrradfreundlichen, leistungsfähigen Infrastruktur für Ausflugs- und Alltagspendler kann die Entwicklung von Wirtschaft und Tourismus im Jerichower Land potenziell begünstigen und lässt einen regionalen Reputationszuwachs erwarten. Die Mitgliedschaft und Netzwerkarbeit in der AGFK kann weiterhin als Multiplikator bei der Umsetzung anderer Projekte, darunter der Einführung der sog. Knotenpunktbezogenen Wegweisung, deren Konzept derzeit im Rahmen einer LEADER-Kooperation für das Jerichower Land erarbeitet wird, fungieren. Mögliche Zertifizierungen als „Fahrradfreundliche Kommune“ können zudem das Engagement und die Erfolge der Radverkehrspolitik öffentlichkeitswirksam präsentieren.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Mitgliedsbeitrag des Landkreises beträgt im Jahr 700,00 €. Für das laufende Haushaltsjahr wird die Bereitstellung der Mittel außerplanmäßig beantragt. Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Umlage der geltenden Geschäftsordnung entsprechend eingeplant.

**Anlagen:**

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)